



Stellungnahme zur Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland vom 14. März 2019 Anhörung der Verbände durch das BMWi

Das Bundeswirtschaftsministerium (BWi) hat gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) den Referentenentwurf für die oben genannte Verordnung am Donnerstag, den 14. März 2019, der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) zugeleitet. Als Frist zur Stellungnahme hat das BWi Dienstag, den 19. März 2019, 15 Uhr festgelegt. Zu dem Entwurf nimmt die DUH wie folgt Stellung.

Berlin, den 18. März 2019

Beteiligungsfrist

Grundsätzlich begrüßt die DUH die Möglichkeit, zum Entwurf der genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Allerdings ist die vom BWi gesetzte Frist zu kurz für eine ausführliche Bewertung. Mit der gesetzten Frist bleiben weniger als drei Tage für die Bearbeitung. Dagegen sollen laut § 47 GGO Gesetzes- und Verordnungsentwürfe den Verbänden und Fachkreisen „möglichst frühzeitig“ zugeleitet werden. Dies ist hier offenkundig nicht der Fall. Es ist auch keine besondere Dringlichkeit erkennlich, die eine Verkürzung der Frist auf weniger als drei Tage erforderlich machen würde.

Die DUH fordert das BWi deshalb auf, die Frist für die Bewertung des oben genannten Verordnungsentwurfs bis zum 14. April 2019 zu verlängern.

Verordnungsentwurf

Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris hat sich die Bundesregierung dem Ziel verpflichtet, die durchschnittliche globale Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Dies macht erforderlich, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis spätestens 2050 auf netto Null zu reduzieren. Der aktuelle Entwurf des Klimaschutzgesetzes des Bundesumweltministeriums unterstreicht dieses Ziel. Klar ist: Um das Ziel einer gesamtgesellschaftlichen Dekarbonisierung bis 2050 zu erreichen, muss die Energieerzeugung bereits deutlich vor 2050 vollständig auf erneuerbare Energieträger umgestellt sein.

Dies kann nur gelingen, wenn die Energieerzeugung und die dazugehörige Verteilinfrastruktur umfassend umgebaut wird: Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss beschleunigt werden. Die Fernleitungs- und Verteilinfrastruktur muss an die Erfordernisse einer erneuerbaren Energieerzeugung angepasst werden. Es ist ein Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern erforderlich.

Gas gilt dabei als CO₂-ärmster fossiler Energieträger. Jedoch bestehen Zweifel, ob die bei Förderung, Transport und Lagerung entstehenden Methanleckagen bisher ausreichend in den Emissionsfaktoren berücksichtigt werden. Feldstudien aus den USA legen zudem nahe, dass die zusätzlichen Methan-Emissionen von Fracking-Gas noch zusätzlich das Klima belasten. Ebenfalls belasten bei Flüssiggas – wie es in den LNG-Terminals der Fall ist – die Regasifizierungsprozesse die Klimabilanz des Gases. Hier fordert die DUH eine Neubewertung der Emissionsfaktoren für Gas, insbesondere für Fracking-Gas.

Konventionelles Gas bleibt aktuell jedoch der CO₂-ärmste fossile Energieträger. Aus Sicht der DUH kommt ihm deshalb kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle in der Energieversorgung zu. Sowohl im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans 2050 der Übertragungsnetzbetreiber als auch in den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird mit einer zunehmenden Kapazität an Gas-Kraftwerksleistung gerechnet. Dies hält auch die DUH für erforderlich. Dennoch muss schon heute bei allen Entscheidungen und Rahmenbedingungen für die Gas-Infrastruktur berücksichtigt werden, dass die Nutzung des fossilen Energieträgers Gas endlich sein muss.

Im Entwurf der Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland spielen langfristige Erwägungen für die Dekarbonisierung des Energiesystems jedoch keine Rolle. Im Fokus steht alleine die Intention, die kurzfristige Wirtschaftlichkeit von LNG-Terminals zu verbessern sowie die Verfolgung geopolitischer Ziele. Die Erreichung der langfristigen klimapolitischen Ziele, der tatsächliche Bedarf für zusätzliche fossile Terminal- und Netzkapazitäten und die Perspektiven für erneuerbar erzeugtes Gas werden nicht diskutiert und finden entsprechend keinen Eingang in den Entwurf der Verordnung.

Hier muss aus Sicht der DUH dringend nachgebessert werden:

- Die Bundesregierung muss eine Strategie erarbeiten, wie die Schaffung neuer Gas-Infrastruktur mit den langfristigen Klimazielen von Paris in Einklang zu bringen ist.
- Neue Gas-Infrastruktur darf grundsätzlich nur dann geschaffen werden, wenn die Perspektive für eine Versorgung mit erneuerbar erzeugtem Gas besteht.
- Kosten für die Schaffung neuer Infrastruktur für fossiles Gas dürfen nicht auf die Allgemeinheit der Gas-Kunden umgelegt werden, sondern müssen verursachergerecht den Betreibern fossiler Anlagen direkt angelastet werden.
- Der Einstieg in erneuerbar erzeugtes Gas darf kein fernes Versprechen bleiben. Deshalb müssen Betreiber neuer Gas-Infrastrukturen verpflichtet werden, schon heute zum Aufbau einer erneuerbaren Gas-Erzeugung beizutragen, beispielsweise durch eine ansteigende verpflichtende Quote für die Beimischung von erneuerbar erzeugtem Gas.
- Sämtliche Rahmenbedingungen (z.B. Umlagen, Abschreibungsfristen etc.) müssen berücksichtigen, dass ein Ausstieg aus fossilem Gas erforderlich ist, um die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Umlagen, Abschreibungsfristen etc. für neue Gas-Infrastruktur dürfen deshalb nicht über das Zieljahr 2050 für die Dekarbonisierung hinausgehen.
- Ein Import von Gas aus Fracking muss ausgeschlossen sein und an entsprechender Stelle geregelt werden. Wegen der enormen Umweltauswirkungen und Risiken hat Fracking in Deutschland keine Aussicht auf Anwendung. Dieselben Standards müssen selbstverständlich auch für den Import von Gas gelten.

Unverständlich ist aus Sicht der DUH insbesondere, warum LNG-Betreiber durch die Abwälzung von Investitions- und Betriebskosten auf die Allgemeinheit entlastet werden sollen (vgl. insb. Entwürfe für § 39b und § 39c GasNZV), obwohl noch nicht einmal klar ist, dass LNG-Terminals mit den Klimaschutzzielen und dem Umstieg auf erneuerbares Gas vereinbar sind.

In Summe sollen die Betreiber der LNG-Terminals von rd. 134,1 Millionen Euro an Investitionen in Infrastruktur und jährlich rd. 2,1 Millionen Euro an Betriebskosten entlastet werden. Im Einzelnen:

- Brunsbüttel: 78,3 Millionen Euro Invest für die Anschlussleitung sowie Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) sowie 0,7 Millionen Euro jährliche Betriebskosten
- Wilhelmshaven und Stade in Summe: Invest für Anschlussleitungen sowie GDRMs 55,8 Millionen Euro sowie 1,4 Millionen Euro jährliche Betriebskosten

Die damit künstlich verbesserte Wirtschaftlichkeit der LNG-Terminals birgt das Risiko, dass hier falsche Anreize für Investoren und Betreiber gesetzt werden. Wenn eine fossile Gas-Versorgung wegen der Pariser Klimaziele sowie den Zielen im Klimaschutzplan 2050 nicht mehr möglich ist, würden diese Investitionen zu „stranded assets“ und könnten möglicher Weise eine weitere Kompensation durch die öffentliche Hand erforderlich machen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Die DUH lehnt deshalb die entsprechenden Änderungen in der GasNZV ab. Bevor neue Gas-Infrastruktur mit Millionen gefördert wird, muss die Bundesregierung eine Strategie für den Übergang zu erneuerbar erzeugtem Gas erarbeiten und belegen, dass LNG-Terminals mit den Klimaschutzzielen vereinbar sind. Darüber hinaus lehnt die DUH eine direkte Subventionierung von LNG-Terminals für Fracking-Gas ab.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Für Rückfragen ist Constantin Zerger, Leiter des Bereichs Energie und Klimaschutz der Deutschen Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-91, Email: zerger@duh.de erreichbar